

# Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,  
LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024 nachstehend angeführte Änderung der **Wassergebührenverordnung** beschlossen:

1. § 13 Höhe der Wasserverbrauchsgebühr wird dahingehend abgeändert, als dass dieser zu lauten hat:

(2) Gebührensatz beträgt je Kubikmeter 1,38 €

2. § 18 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Stainach-Pürgg laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2024 tritt mit 01.05.2024 in Kraft.

Stainach-Pürgg, am 21.03.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Roland Raninger

Angeschlagen am:.....**21. März 2024**.....

Abgenommen am:.....**04. April 2024**.....